



Erste Änderung der fachspezifischen Bestimmungen für das Drittfach Astronomie für das Studium und die Prüfungen in Studiengängen für ein Lehramt an Gymnasien vom 8. Dezember 2021

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 38 Abs. 3 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115, 118) und auf Grundlage der Thüringer Verordnung über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien (ThürESTPLGymVO) vom 9. Dezember 2008 (GVBl. S. 465), zuletzt geändert durch Artikel 4 der Verordnung vom 6. Dezember 2017 (GVBl. S. 694) erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena folgende Änderung der fachspezifischen Bestimmungen für das Drittfach Astronomie für das Studium und die Prüfungen in Studiengängen für ein Lehramt an Gymnasien vom 18. Juni 2015 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena 8/2015, S. 163).

Der Rat der Physikalisch-Astronomischen Fakultät hat die Änderung am 15. Juli 2021 beschlossen. Der Senat der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat der Änderung am 7. Dezember 2021 zugestimmt. Der Präsident der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat die Änderung der fachspezifischen Bestimmungen am 8. Dezember 2021 genehmigt.

Artikel 1 Änderung der fachspezifischen Bestimmungen

1. Ziffer 2 erhält folgende Fassung:

„2. Aufbau des Studiums

Das Studium im Drittfach Astronomie besteht aus Pflichtmodulen im Umfang von 51 LP und Wahlpflichtmodulen im Umfang von 24 LP.

Pflichtmodule im Umfang von 36 LP:

- Einführung in die Astronomie (4 LP)
- Astronomische Beobachtungstechnik (6 LP)
- Astronomisches Praktikum (6 LP)
- Physik der Sterne (8 LP)
- Physik der Planetensysteme (8 LP)
- Fachdidaktik Astronomie (4 LP).

Wahlpflichtmodule mit jeweils 6 LP sind unter anderem Himmelsmechanik, Extragalaktik, Kosmologie, Terra-Astronomie, Neutronensterne, Das Sonnensystem, Historische Astronomie, Laborastrophysik, Einführung in die Radioastronomie, Milchstraßensystem, Mathematische Methoden der Physik für Lehramt Astronomie. Andere als die im Modulkatalog angegebenen Wahlpflichtmodule können nach Genehmigung durch das Studien- und Prüfungsamt der Physikalisch-Astronomischen Fakultät belegt werden.

Zum Nachweis des erfolgreichen Selbststudiums in einem Fachgespräch wird folgender Modulinhalt als verbindlich erklärt: Arbeitsmethoden der Astronomie.

Vorbereitungsmodule (Pflichtmodule zur Vorbereitung auf die Erweiterungsprüfung oder Prüfung in einem weiteren Fach) im Umfang von 15 LP:

- Vorbereitungsmodul Astronomie, mündliche Prüfung 30 min (falls schriftliche Prüfung in Astrophysik) oder schriftliche Prüfung 4 h (falls mündliche Prüfung in Astrophysik), 5 LP
- Vorbereitungsmodul Astrophysik, mündliche Prüfung 30 min (falls schriftliche Prüfung in Astronomie) oder schriftliche Prüfung 4 h (falls mündliche Prüfung in Astronomie), 5 LP
- Vorbereitungsmodul Fachdidaktik, mündliche Prüfung 30 min, 5 LP“

2. Ziffer 3 erhält folgende Fassung:

„3. Berechnung der Endnoten

Aus den Noten der Modulprüfungen

- Einführung in die Astronomie (4 LP)
- Astronomische Beobachtungstechnik (6 LP)
- Astronomisches Praktikum (6 LP)
- Physik der Sterne (8 LP)
- Physik der Planetensysteme (8 LP)
- Wahlpflichtbereich (24 LP)

wird eine nach Leistungspunkten gewichtete Durchschnittsnote der Fachmodulprüfungen errechnet. Diese geht gemäß § 24 Abs. 3 ThürESTPLGymVO mit 60 v. H. in die Fachendnote ein.

Die Note des Moduls Fachdidaktik Astronomie geht mit 60 v.H. in die Endnote Fachdidaktik ein.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Änderungen der fachspezifischen Bestimmungen für das Drittfach Astronomie gemäß Artikel 1 treten nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena zum 1. Oktober 2022 in Kraft. Sie gelten für alle Studierenden, die ihr Studium im Drittfach Astronomie ab dem Wintersemester 2022/23 aufnehmen.

Jena, 8. Dezember 2021

Prof. Dr. Walter Rosenthal
Präsident der Friedrich-Schiller-Universität Jena